

Urk. 3

Fam. A: Funcke Dortmund-Brechten

1422 Juni 23

Heinrich Oldenkercke gibt seine Zustimmung zu dem Verkauf des Hokampes vor dem Neubrückentor an Johann von Werden (vgl. Urk. von 1422 Mai 19), der vor dem Freigrafen Peter von Limborg durch Leuwe von Kamen, dessen Ehefrau Tele und Hille, der Ehefrau Heinrich Oldenkerckes und Mutter des Leuwe von Kamen getätigt wurde. Er spricht die Auflassung aus und leistet dem Johann von Werden Währschaft. Wird er an seinem Wohnsitz in der Stadt Soest zur Garantieleistung herangezogen, so will er auf Mahnung nach Münster einreiten und nur nach Erfüllung aller Ansprüche die Stadt wieder verlassen.

Siegelankündigung. Zeugen: Helmig Burewolt und Leuwe von Kamen.

Datum a.D. 1422 in vigilia Johannis baptistae

Ausf.-Perg.; angeh. Siegel des Ausstellers, stark beschädigt.  
Rückvermerk: verzigs-brieff des hokampffs.